

## Michael Heinzelmann

### Die vermietete Stadt

#### Zur Kommerzialisierung und Standardisierung der Wohnkultur in der kaiserzeitlichen Großstadtgesellschaft

Die intensive und vielfältige Auseinandersetzung der jüngeren archäologischen Forschung mit den Häusern Pompejis hat unser Verständnis der römischen Wohnkultur grundlegend verändert<sup>1</sup>. Beunruhigend und dennoch kaum Niederschlag in der Diskussion findend bleibt allerdings der Umstand, daß sich die kaiserzeitliche Wohnsituation in Ostia oder Rom selbst bislang als wenig zugänglich für entsprechende Interpretationsansätze erweist und gegenüber Pompeji noch immer ein gewisses Schattendasein fristet<sup>2</sup>. Schlaglichtartig vermag eine Gegenüberstellung zweier etwa gleich großer Wohneinheiten aus Pompeji und Ostia, zwischen deren Entstehung kaum vierzig Jahre liegen, die Problematik zu beleuchten (Abb. 1). Trotz annähernd derselben zur Verfügung stehenden Grundfläche und der in beiden Fällen zweigeschossigen Anlage folgt die Organisation beider Gebäude gänzlich verschiedenen Modellen: Das pompejanische Haus ist der bekannten Atrium-Peristyl-Gliederung und den damit verbundenen Raumkonstellationen verpflichtet, während sich das ostiensische Medianum-Appartement, eingebunden in einen größeren Gebäudekomplex, mit einem vollkommen anderen Raumangebot um einen befensterten zentralen Verteilerraum organisiert. Wie also steht es um die kaiserzeitliche Wohnsituation in der Hauptstadt, als deren weitgehend getreues Spiegelbild Ostia gelten kann?

1 Als wichtigste jüngere Arbeiten zum Verständnis der pompejanischen Häuser u. a.: P. Zanker, *Die Villa als Vorbild des späten pompejanischen Wohngeschmacks*, *JdI* 94, 1979, 460–523; ders., *Pompeji. Stadtbild und Wohngeschmack* (1995); A. Wallace-Hadrill, *The social structure of the Roman house*, *BSR* 56, 1988, 43–97; ders., *Houses and society in Pompeii and Herculaneum* (1994); dieser Ansatz zuletzt weiter vertieft durch die Studie von J.-A. Dickmann, *Domus frequentata* (1999); zum Aspekt der Mietwohnungen insbesondere F. Pirson, *Mietwohnungen in Pompeji und Herculaneum* (1999).

2 Gegenüber Pompeji zeichnet sich die ostiensische Forschungssituation durch einen Mangel sowohl an tiefergehenden Untersuchungen einzelner Gebäudekomplexe, wie auch an zusammenfassenden Arbeiten aus. Die bislang einzige umfassende publizierte Bauuntersuchung betrifft den Gebäudekomplex V ii: J. S. Boersma, *Amoenissima Civitas* (1985). In der jüngeren Zeit wurden zwar mehrere entsprechende Projekte begonnen, doch liegen bislang nur Vorberichte vor, zum Beispiel *Insula I iv*: J. DeLaine – D. Wilkinson, *MededRom* 58, 1999, 19 mit äl-

Am Beispiel der römischen Hafenstadt soll im Folgenden nicht eine mikroskopische Untersuchung der Sozialstruktur des ostiensischen Wohnens im Vordergrund stehen, sondern vielmehr eine makroskopische Herangehensweise verfolgt werden: Anliegen dieses Beitrages ist es, die äußeren Rahmenbedingungen zu überprüfen, innerhalb derer sich die Hausarchitektur und die Wohnsituation der Bevölkerung in Ostia entwickelten. Hierbei kann auch auf die jüngsten Untersuchungsergebnisse im Bereich der noch unausgegrabenen Bereiche dieser Stadt zurückgegriffen werden, die es erstmals ermöglichen, ein relativ vollständiges Gesamtbild zu entwerfen<sup>3</sup>. Die grundsätzliche Frage wird hierbei sein, ob die für Pompeji erarbeiteten Interpretationsansätze auf die ostiensische – und indirekt auch auf die stadtrömische – Situation prinzipiell übertragbar sind.

Zunächst soll daher ein kurzer Blick auf einige allgemeine Phänomene der städtebaulichen Entwicklung Ostias die spezifischen Besonderheiten der ostiensischen Wohnungssituation verdeutlichen. Anschließend folgt ein knapper Überblick über das kaiserzeitliche Wohnspektrum Ostias, wobei der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Frage nach den Eigentumsverhältnissen liegen wird, welche einen zentralen Schlüssel zum Verständnis bildet. Hier haben zwar bereits die Untersuchungen von Bruce Frier eine wichtige Grundlage geschaffen, doch wurde dieser Ansatz

terer Lit.; *Insula II vi 3–6*: N. Bauers, ebenda 26; sog. *Palazzo Imperiale*: J. Spurza, ebenda 129–142. Eine der wenigen allgemeinen Arbeiten zum Wohnen in der *Insula*: Packer, *Insulae* bleibt zu stark Fragen der Typologie verhaftet. Eine von Axel Gering 1999 abgeschlossene Dissertation zu diesem Thema ist in Druckvorbereitung. Der Versuch einer Übertragung pompejanischer Ansätze auf Ostia durch J. DeLaine, *MededRom* 58, 1999, 175–189, kann nur bedingt überzeugen.

3 Zu dem 1996 begonnenen Projekt zur urbanistischen Untersuchung der noch unausgegrabenen Areale vgl. die Vorberichte: M. Heinzelmann – H. Becker – K. Eder – M. Stephani, *RM* 104, 1996, 537–548; M. Heinzelmann, *RM* 105, 1998, 425–429; F. A. Bauer – M. Heinzelmann – A. Martin – A. Schaub, *RM* 106, 1999, 289–341; F. A. Bauer – M. Heinzelmann – A. Martin, *RM* 107, 2000, 375–415; M. Heinzelmann, *RM* 108, 2001, 313–328; M. Heinzelmann – A. Martin, *MemAmAc* 45, 2000, 277–283; M. Heinzelmann – A. Martin, *JRA* 15, 2002, 5–19; M. Heinzelmann, *RM* 109, 2002, 225–242; A. Martin – M. Heinzelmann u. a., *MemAmAc* 47, 2002, 259–304.

bislang noch nicht in allen Konsequenzen weiter verfolgt<sup>4</sup>. Das Hauptaugenmerk soll auf der Zeitspanne zwischen dem späten ersten Jahrhundert und dem beginnenden dritten Jahrhundert n. Chr. liegen, der besonders dynamischen Entwicklungsphase also, in der Ostia unter stadtrömischem Einfluß seine grundlegende Prägung erfahren hat.

Betrachten wir zunächst die Situation der Stadt in der frühen Kaiserzeit. Ostia hatte sich seit der Gründung als Sperrfestung an der Tibermündung zwischen 350 und 300 v. Chr. bis in die frühe Kaiserzeit langsam, aber kontinuierlich zu einer kleinen Landstadt entwickelt, die hinsichtlich Größe und infrastruktureller Ausstattung allerdings hinter einer Stadt wie Pompeji zurückblieb<sup>5</sup>. Hauptsächlich Hinderungsgrund für eine umfangreichere Entfaltung der Siedlung war das Fehlen eines geeigneten Hafens, wie er für die Funktion als Versorgungszentrum Roms notwendig gewesen wäre. Ostia blieb daher bezüglich seiner Bedeutung zunächst nachrangig im Vergleich zu Puteoli am Golf von Neapel, das ungebrochen als eigentlicher Haupthafen Roms fungierte. Die kleinstädtische Siedlung am Tiber weist in der frühen Kaiserzeit eine der Größe der Stadt angemessene Infrastruktur mit öffentlichen Bauten (Forum, Theater), Heiligtümern und privater Wohnbebauung auf. Letztere folgt dem aus Pompeji bekannten Spektrum von Einzelwohnhäusern des Atrium-Peristylhaus-Typus, welche jedoch hinsichtlich der Größe und Ausstattungsqualität hinter den Beispielen Pompejis zurückbleiben<sup>6</sup>. Die Gesellschaftsstruktur der Stadt ist langsam gewachsen und zeigt sich stabil. Eine kleine alteingesessene Oberschicht bestimmt das soziale und politische Leben der Stadt<sup>7</sup>.

Seit flavischer Zeit, besonders aber nach dem trajanischen Hafenneubau, mit welchem das zuvor gescheiter-

te claudische Hafenprojekt wieder aufgenommen wird, kommt es nicht nur zu einem äußerst dynamischen Wirtschaftsaufschwung, vielmehr verändert sich die gesamte Stadt- und Sozialstruktur<sup>8</sup>. Innerhalb einiger Jahrzehnte werden mit wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel Tempeln, nahezu alle älteren Gebäude abgerissen, das gesamte Gelände der Stadt künstlich aufplanert und neu bebaut. Bemerkenswerterweise scheint jedoch bei diesem Vorgang, der immerhin die Möglichkeit zu einem grundlegenden urbanistischen Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozeß geboten hätte, die öffentliche Hand – also Kaiser oder Kommune – nur geringfügig in ordnender Weise in Erscheinung getreten zu sein; vielmehr bildet den Hauptmotor dieser Entwicklung offenbar die Privatwirtschaft<sup>9</sup>. So bietet Ostia im zweiten Jahrhundert ein im Vergleich zu anderen römischen Städten hinsichtlich öffentlicher Infrastruktur deutlich defizitäres Bild. Es fehlen sonst übliche öffentliche Bauten wie Amphitheater oder Zirkus, und das ältere, unregelmäßig gewachsene Straßensystem bleibt unverändert – es hätte nur gegen die Interessen privater Grundstücksbesitzer verändert werden können. Innerhalb der privaten Grundstücksgrenzen dominiert die Eigeninitiative der jeweiligen Bauherren, den Bauvorhaben scheinen keinerlei Reglementierungen entgegengestanden zu haben. Jeder Eigentümer konnte offenbar selbst über die Gestaltung seiner Gebäudefassade entscheiden. Parallel zu diesem städtebaulichen Erneuerungsprozeß vollziehen sich tiefe soziologische Veränderungen<sup>10</sup>: Nicht nur wächst die Bevölkerungszahl innerhalb kürzester Zeit um das Zehn- oder wahrscheinlich sogar Zwanzigfache, vielmehr entsteht zugleich eine multiethnische und multikulturelle Bevölkerungsstruktur. Diese Veränderungen machen auch vor der alteingeses-

4 B. W. Frier, *The Rental Market of Imperial Rome*, JRS 67, 1977, 27–37; ders., *Landlords and Tenants in Imperial Rome* (1980).

5 Zur frühen Entwicklungsphase der Stadt zusammenfassend unter anderem: G. Calza u. a., *Scavi di Ostia I. Topografia generale* (1953) 63–78, 93–96; Meiggs, *Ostia* 16–26, 111 ff.; B. M. Boyle, *Studies in Ostian Architecture* (1968) 11–19; F. Zevi in: P. Zanker (Hrsg.), *Hellenismus in Mittelitalien*, Kolloquium Göttingen 1974, *AbhGöttingen* 97 II (1976) 52–63; ders. in: A. Gallina Zevi – A. Claridge, *Roman Ostia revisited* (1996) 69–89; ders. in: Descœudres, *Ostia* 3–9, 10–19; ders., *MEFRA* 114, 2002, 13–58; R. Mar, *RM* 98, 1991, 81–109; V. Kokkel in: H.-J. Schalles – H. v. Hesberg – P. Zanker (Hrsg.), *Die römische Stadt im 2. Jahrhundert n. Chr. Der Funktionswandel des öffentlichen Raumes*, Kolloquium Xanten 1990, *Xantener Berichte* 2 (1992) 99–117; M. Heinzelmänn in: C. Bruun – A. Gallina Zevi (Hrsg.), *Ostia e Portus nelle loro relazioni con Roma*, *ActaInstRomFin* 27, 2002, 103–122.

6 Calza a. O. 119–122; Meiggs, *Ostia* 252–254.

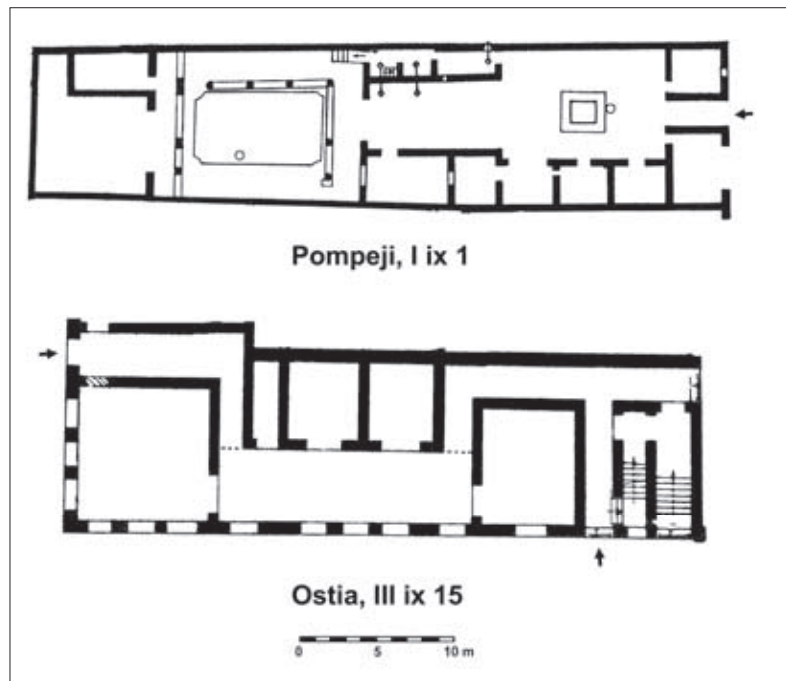
7 Meiggs, *Ostia* 191 ff. 493–510; F. Zevi, *MEFRA* 85, 1973, 555–582; J. D'Arms, *JRA* 13, 2000, 192–200; M. Cébeillac-Gervasoni in: dies. (Hrsg.), *Les élites municipales de l'Italie péninsulaire de la mort de César à la mort de Domitien* (2000) 5–31; dies. in: Descœudres, *Ostia* 154–160.

8 Vgl. u. a. zur Veränderung der Stadt im 2. Jh. Calza a. O. 123–140; Meiggs, *Ostia* 27–33, 64–77, 133–145; Boyle a. O. 22–25; Kokkel a. O. 99–117; ders. in: Descœudres, *Ostia* 81–90; R. Mar, *MEFRA* 114, 2002, 111–180; M. Heinzelmänn in: Bruun – Gallina Zevi a. O. 103–121.

9 Hierzu und zum folgenden: M. Heinzelmänn in: Bruun – Gallina Zevi a. O. 103–121.

10 Zur soziologischen Entwicklung u. a.: F. H. Wilson, *BSR* 13, 1935, 41–68; Meiggs, *Ostia* 196–223; M. Heinzelmänn, *Die Nekropolen von Ostia* (2000) 102–117; die jüngst von H. Mouritsen in: Descœudres, *Ostia* 30–35, vorgebrachten Zweifel sind angesichts der dichten epigraphischen Überlieferung nicht überzeugend – vgl. hierzu auch jüngst: M. Cébeillac-Gervasoni, *MEFRA* 114, 2002, 59–86, bes. 84.

Abb. 1 Vergleich zweier gleich großer Wohneinheiten in Pompeji und Ostia, M. 1:500



senen Oberschicht nicht halt, welche entsprechend den Inschriften mit Ausnahme von einigen wenigen Familien auszusterben oder abzuwandern scheint<sup>11</sup>. Neue Namen bestimmen nun die ostiensische Politik, verlieren sich jedoch häufig wieder nach kurzer Zeit. Die Stadt ist im zweiten und frühen dritten Jahrhundert durch eine fortwährende Bevölkerungsfluktuation geprägt.

Bei genauerer Betrachtung der Vorgänge innerhalb der privaten Grundstücksgrenzen zeigen die zahlenmäßig allerdings noch begrenzten Grabungen zur Klärung der Vorgängerbebauung, daß mit der Zerstörung und Neubebauung einzelner Areale in trajanisch-hadrianischer Zeit offenbar häufig Veränderungen der Grundstücksgrenzen einhergingen<sup>12</sup>. In der Regel kam es hierbei zu einer Zusammenlegung mehrerer ehemals voneinander unabhängiger Einzelgrundstücke und damit zur Schaffung größerer Parzellen. Es zeichnet sich somit ein Konzentrationsprozeß

ab, bei dem zumindest ein Teil der älteren Grundstückseigentümer seinen Besitz verlor. Dieser Vorgang ist für das Folgende besonders wichtig, belegt er doch, daß mit dem Bauboom des zweiten Jahrhunderts eine tiefgreifende Umschichtung der Eigentumsverhältnisse erfolgte.

An die Stelle der älteren, meist ein-, höchstens zweigeschossigen Atrium-Peristylhäuser tritt nun – zweifelsfrei unter stadtrömischen Einfluß – als neuer Gebäudetyp die *Insula*<sup>13</sup>. Hierbei handelt es sich um bis zu fünf Geschosse hohe, multifunktionale Baukomplexe, die im Erdgeschoß eine Nutzung zu unterschiedlichen kommerziellen Zwecken, zum Beispiel Tabernen, Gewerbebetriebe oder Speicherbauten, ermöglichen und darüber in komprimierter Form Raum für Wohnungen bieten. Ein grundsätzlicher Vorteil dieser Bauform ist ihre extreme Flexibilität. So können durch Einzug oder Entfernung nichttragender Wände die einzelnen Räumlichkeiten relativ frei gestaltet

11 Vgl. vor allem Meiggs, Ostia 493–510; zwei der wenigen führenden Familien, die bis in die hohe Kaiserzeit in Ostia faßbar bleiben, sind die Gamalae und die Egrilii, vgl. zuletzt zusammenfassend: M. Cébeillac-Gervasoni in: Descœudres, Ostia 154–160 mit älterer Lit.; dies., MEFRA 114, 2002, 59–86.

12 Leider ist unsere Kenntnis des spätrepublikanisch-frühkaiserzeitlichen Ostia noch immer begrenzt. Zwar wurden inzwischen in zahlreichen Grabungen Bauten der frühen Besiedlung Ostias freigelegt, doch handelt es sich meist um zu kleine Ausschnitte, um deren genaue Ausdehnung feststellen zu können. Sichere Beispiele von zusammengelegten Parzellen konnten unter anderem im Castrumsbereich nachgewiesen werden, wo die im 2. Jh. errichtete sogenannte Casa Ba-

silicale (I ix 1) wenigstens drei ältere Atriumhäuser überbaut; ferner entlang dem westlichen Decumanus, wo unter der sogenannten Scuola di Traiano (IV v 15) zwei ältere Wohngebäude überbaut werden; auch bei den jüngsten Grabungen im Bereich des Macellum (IV v 2) konnten mehrere kleinere Vorgängergebäude nachgewiesen werden, vgl. V. Kockel – S. Ortisi, RM 107, 2000, 351–364; auch unter dem Baukomplex der sogenannten Case a Giardino (III ix 1–22) befinden sich offenbar verschiedene Vorgängerbauten: F. Zevi, FA 21, 1966, Nr. 4478; F. Zevi – I. Pohl, NSc 1970, Suppl. 1, 43–234.

13 Vgl. allgemein zur *Insula*-Architektur: Packer, *Insulae*; F. Pasini, Ostia Antica. *Insule e classi sociali* (1978); S. Priester, *Ad summas tegulas* (2002).

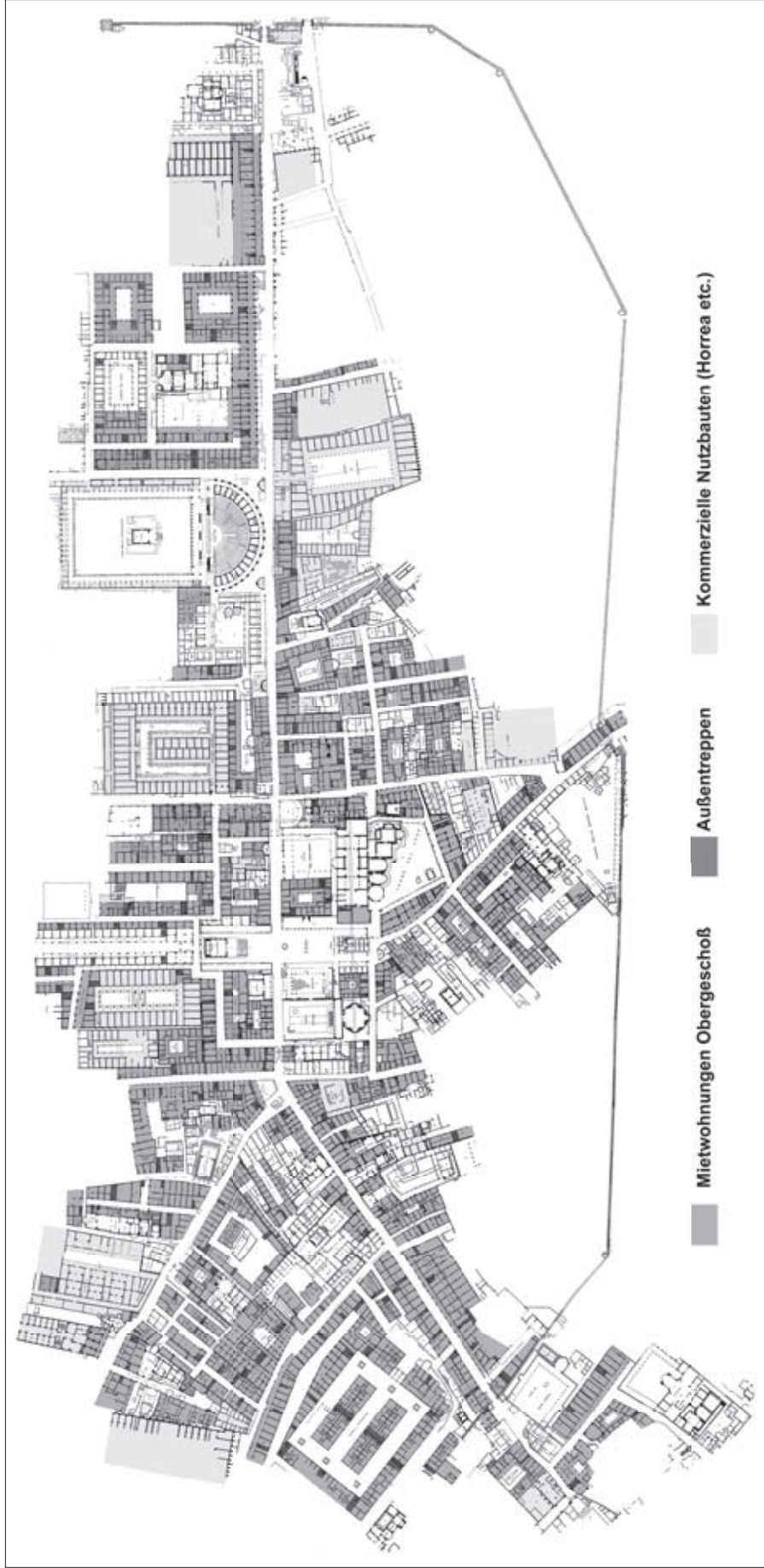


Abb. 2 Gesamtplan von Ostia im zweiten Jahrhundert, Nutzung der Gebäude in den Obergeschossen

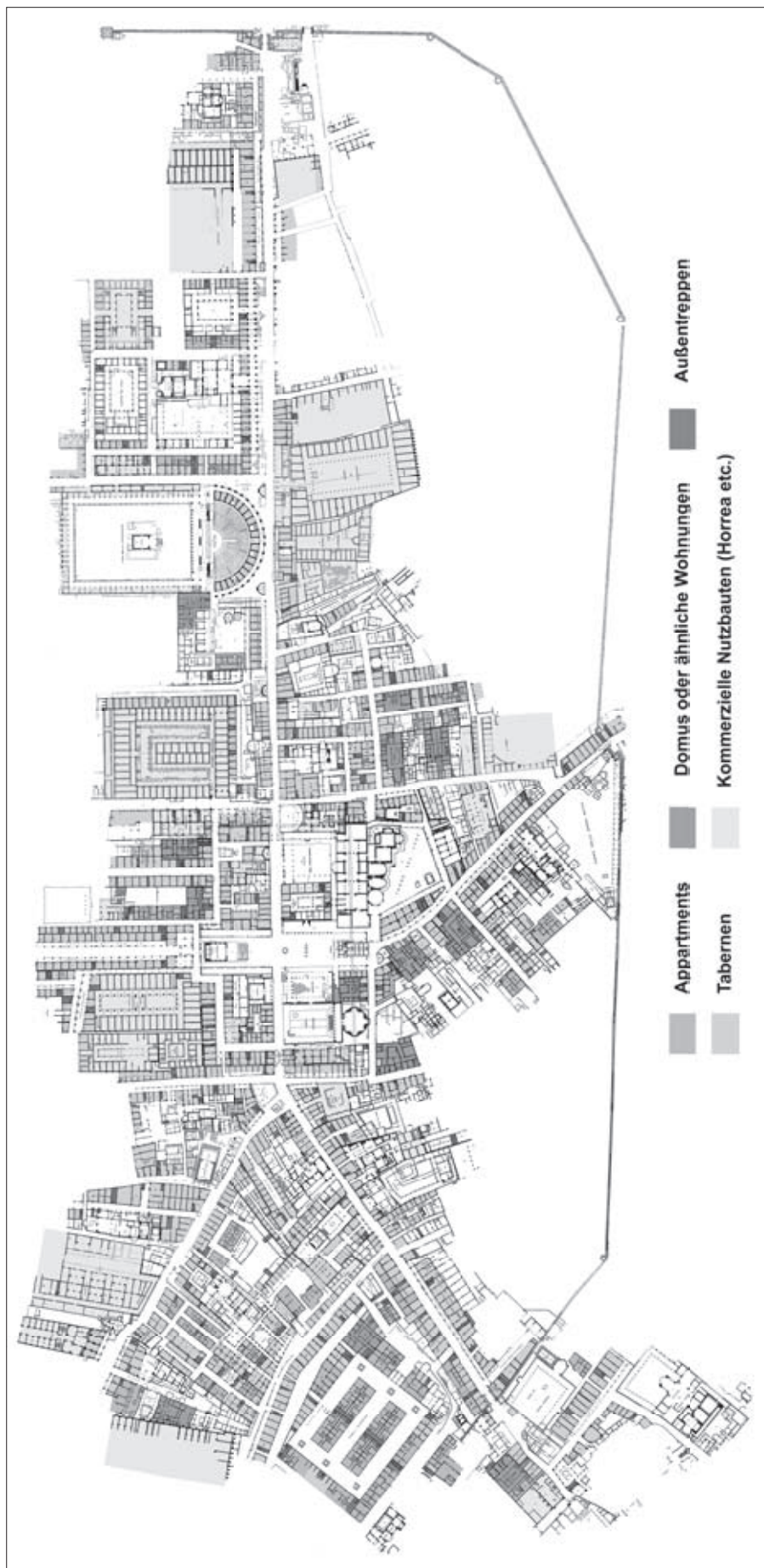


Abb. 3 Gesamtplan von Ostia im zweiten Jahrhundert, Nutzung der Gebäude im Erdgeschoß

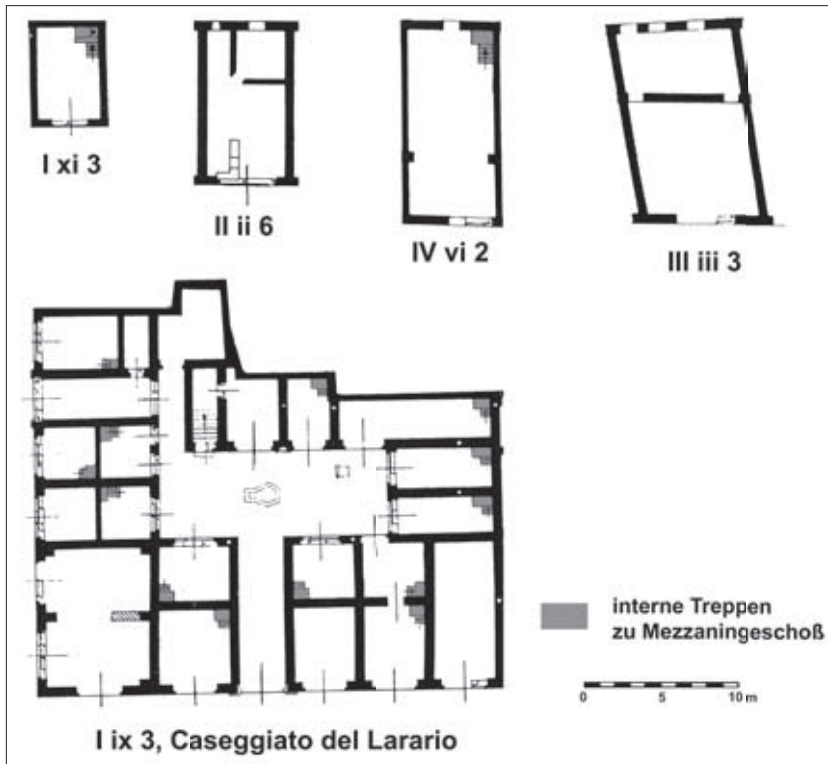


Abb. 4 Ostia, Beispiele von Tabernen mit Wohnmöglichkeit, M. 1:500

werden und somit besser auf die sich wandelnden Anforderungen reagieren. Tatsächlich kann an fast allen Insulae Ostias festgestellt werden, daß ihre Nutzungsstruktur vielfachen Veränderungen unterlag<sup>14</sup>. Hierbei ist für den Verlauf des zweiten Jahrhunderts als grundsätzliche Tendenz – offenbar bedingt durch den steten Bevölkerungszuwachs – eine fortschreitende Verkleinerung und damit Vermehrung der Wohneinheiten innerhalb der bestehenden Insulae zu beobachten, während seit dem dritten Jahrhundert – parallel zum Rückgang der Einwohnerzahl – wieder größere Wohnungen entstehen. Schließlich läßt sich im späteren dritten und vierten Jahrhundert feststellen, daß Insulae vollständig entkernt und in große Domus verwandelt werden<sup>15</sup>. Die zunehmende Wohnraumverdichtung im zweiten Jahrhundert ist für die hiesige Fragestellung insofern von Bedeutung als sie zeigt, daß der Wohnungsmarkt Ostias in diesem Zeitraum einer permanenten Nachfrage ausgesetzt war, die offenbar nur partiell durch den Neubau weiterer Insulae an der Stadtperipherie, die weit über die Grenzen der frühkaiserzeitlichen Kleinstadt hinausreicht, befriedigt werden konnte.

<sup>14</sup> Bislang liegen noch wenige tiefergehende Untersuchungen einzelner Insulae vor. Vgl. u. a. J. S. Boersma, *Amoenissima Civitas* (1985) 201–220; J. DeLaine in: T. J. Cornell – K. Lomas (Hrsg.), *Urban Society in Roman Italy* (1995) 79–106.

<sup>15</sup> Beispiele solcher Rückwandlungen: *Domus di Amor e Psyche* (I xiv 5), *Domus della Fortuna Annonaria* (V ii 8), *Domus dei Dioscuri* (III ix 1). Allgemein zu den späten Domus u. a.: G. Becatti, *Case ostiensi del tardo Impero* (1949); R. Tione,

Wenden wir uns nach diesem Blick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen, unter denen das Wohnen in Ostia während der Kaiserzeit zu sehen ist, konkreter den einzelnen Wohnformen zu, die in der Stadt zur Verfügung stehen. Das Augenmerk soll besonders auf der Frage der Eigentumsverhältnisse liegen, weshalb es sinnvoll ist, mit dem Wohnraum oberhalb des Erdgeschosses, also ab dem ersten Obergeschoß zu beginnen, da hier dank des diesbezüglich sehr präzisen römischen Eigentumsrechts eindeutige Aussagen möglich sind. So zeigen rechtshistorische Untersuchungen, daß hinsichtlich der Eigentumsfrage an Stockwerken grundsätzlich die Bindung an den darunter liegenden Baugrund gilt («*superficies solo cedit*»)<sup>16</sup>. Dies bedeutet konkret, daß dem Eigentümer eines Bodens alle darüber befindlichen Stockwerke gehören. Hingegen war horizontales Stockwerkseigentum, mit Ausnahme von bestimmten Hangesituationen, dem klassisch-römischen Recht unbekannt. Hieraus resultiert für die hier verfolgte Fragestellung, daß sämtliche Wohnungen ab dem ersten Geschoß fast zwangsläufig Mietwohnraum waren. Im archäologischen Befund Ostias läßt sich dieser Sachverhalt

Meded 58, 1999, 191–207 mit weiterer Lit.; C. Pavolini, *ME-FRA* 114, 2002, 343.

<sup>16</sup> Vgl. u. a. M. Kaser, *Das römische Privatrecht*<sup>2</sup>, *HAW* X 3, 3, 1 (1971) 410–456 (§ 99–107), bes. 429 f. (§ 102 III 4); J. M. Rainer in: C. Bruun – A. Gallina Zevi (Hrsg.), *Ostia e Portus nelle loro relazioni con Roma*, *ActaInstRomFin* 27, 2002, 33–40.

recht gut nachvollziehen: Vermietbare Obergeschosse lassen sich an der Existenz separat zugänglicher Treppen erkennen, die sich – unabhängig von den jeweiligen Erdgeschoßwohnungen – unmittelbar auf die Straße oder auf halböffentliche Bereiche wie den Innenhof einer Insula öffnen. Eine kartographische Bestandsaufnahme sämtlicher im bislang ergrabenen Bereich festzustellender vermietbarer Obergeschosse verdeutlicht die extreme Dichte des zur Verfügung stehenden Mietwohnraums, wobei berücksichtigt werden muß, daß es sich meist um vielgeschossige Bauten handelt (Abb. 2). Die im Plan verbliebenen Leerstellen betreffen meist andere kommerzielle Nutzbauten (Horrea, Gewerbebetriebe), Thermen, öffentliche Bauten oder Kultgebäude.

In zahlreichen Insulabauten haben sich Reste des ersten, teilweise auch des zweiten Obergeschosses erhalten. Die Befunde lassen hierbei erkennen, daß in den Obergeschossen der ostiensischen Insulae eine große Bandbreite von Wohnraum zur Verfügung stand. Diese reichte von kleinen Einzimmer-Appartements bis zu großen Wohnungen mit reich differenziertem Grundriß und unterschiedlichen Raumqualitäten, teilweise mit erstaunlichem Ausstattungsluxus<sup>17</sup>. Die Wertigkeit der Insulageschosse nimmt in der Regel nach oben hin ab. Hierzu tragen unter anderem steile Treppen oder die aufgrund der Höhe des ostiensischen Aquädukts ab dem zweiten Geschoß fehlende Möglichkeit einer Fließwasserversorgung bei. Dasselbe bestätigt – soweit erhalten – die nach oben abnehmende Qualität der Ausstattung an Mosaiken und Wandmalerei. Es besteht somit kein Zweifel daran, daß das Wohnen im Erdgeschoß den höchsten Stellenwert genoß. Tatsächlich zeigt eine entsprechende Kartierung, daß neben Tabernen und anderen kommerziellen Nutzräumen nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl besonders luxuriöser Wohnungen, den unten genauer betrachteten *Mediana* oder domusähnlichen Wohneinheiten, bestand (Abb. 3).

Hinsichtlich der Nutzung des Erdgeschosses dürften wir aufgrund des römischen Eigentumsrechts nur hier auf Bewohner stoßen, die zugleich Grundeigentümer sein können. Bei den kleinsten Raumeinheiten, den *Tabernae*, handelt es sich zwar primär um kommerzielle Einrichtungen unterschiedlichster Form (Läden, kleine Handwerksbetriebe, Imbißstuben etc.), zugleich bilden sie jedoch, wie aus

17 Beispielsweise die *Casa delle Volte Dipinte* (III v 1), welche noch im ersten Obergeschoß über Mosaikfußböden und eine Latrine verfügte, vgl. Packer, *Insulae* 166–171. Gleiches ist im ersten Obergeschoß des *Caseggiato del Serapide* (III x) zu beobachten, vgl. S. T. A. M. Mols, *MededRom* 58, 1999, 247–386.

18 Vgl. unter anderem V. Gassner, *Die Kaufläden in Pompeji* (1986); F. Pirson, *Mietwohnungen in Pompeji und Herculaneum* (1999) 19; G. Girri, *La taberna nel quadro urbanisti-*

Schriftquellen und dem archäologischen Befund hervorgeht, potentielle Wohneinheiten<sup>18</sup>. Tatsächlich lassen sich bei der Mehrzahl der ostiensischen *Tabernen* Anzeichen einer Bewohnung feststellen: zum Beispiel in belichteten *Mezzanin*-Geschossen, einfach abgetrennten Wohnkammern oder durch den rückwärtigen Anschluß einer eigenständigen kleinen Wohneinheit; in einigen Fällen sind sogar Latrinen oder Herdstellen im Inneren einer *Taberne*

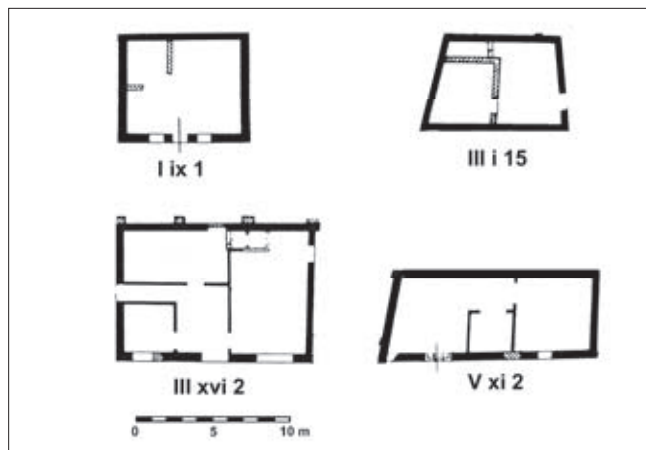


Abb. 5 Ostia, Beispiele verschiedener Kleinstwohnungen, M. 1:500

gesichert. Die Dichte an *Tabernae* ist in Ostia überdurchschnittlich groß (Abb. 3, 4): Allein im ausgegrabenen Bereich können mehr als achthundert identifiziert werden<sup>19</sup>; mehrere hundert sicher erkennbare *Tabernen* kommen in den unausgegrabenen Arealen hinzu. Anders als beispielsweise in einer mittelgroßen Landstadt wie Pompeji befinden sie sich nicht nur an den Hauptstraßen der Stadt, sondern auch entlang vieler Nebenstraßen oder marktartig um Innenhöfe zusammengefaßt<sup>20</sup>.

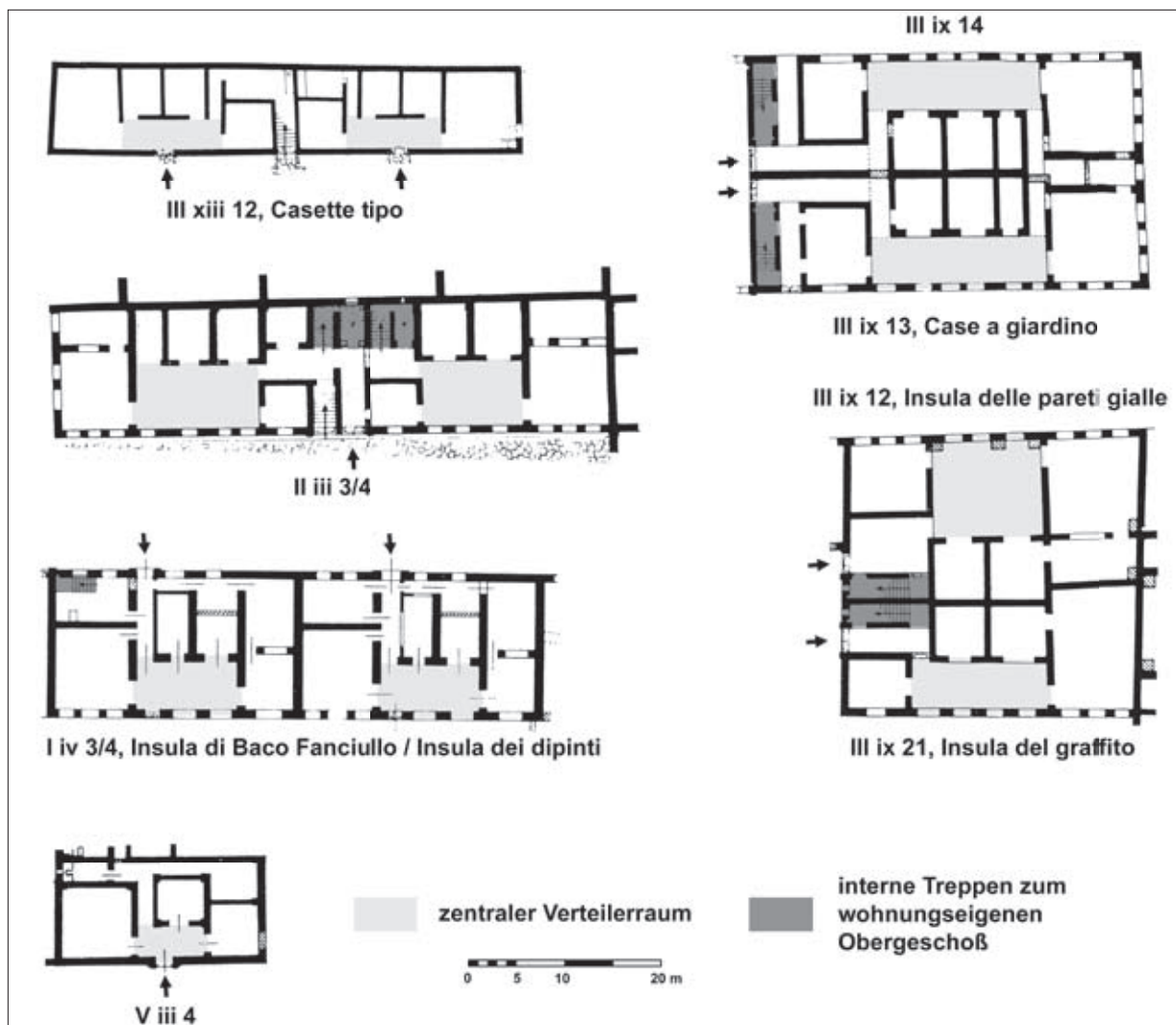
Bezüglich der Eigentumsverhältnisse dieser *Tabernen*, die in einen größeren Gebäudekomplex wie eine *Insula* integriert sind, kann in der Regel davon ausgegangen werden, daß deren Betreiber nicht Eigentümer waren, sondern normalerweise in einem Miet- oder Pachtverhältnis standen<sup>21</sup>. Tatsächlich kann dies unter anderem aufgrund des bereits erläuterten römischen Eigentumsrechts in vielen Fällen sogar mit Sicherheit bestimmt werden: Ist beispielsweise belegbar, daß eine separat zugängliche Mietwohnung in einem der Obergeschosse mehrere *Tabernen*

co e sociale di Ostia (1956); G. Hermansen, *Aspects of Roman City Life* (1982) 125–205.

19 Vgl. Girri a. O. 7–44, bes. 36.

20 Zu Pompeji unter anderem Gassner a. O. 83–85; A. Wallace-Hadrill, *Houses and society in Pompei and Herculaneum* (1994) 118–142; zu Ostia unter anderem Girri a. O. Taf. 2–4.

21 Pirson a. O. 19. 26–34. 139.



im Erdgeschoß übergreift, die ihrerseits voneinander unabhängig sind, müssen die Tabernen nahezu zwangsläufig ebenfalls zur Miete vergeben worden sein. Insgesamt kann man davon ausgehen, daß die überwiegende Mehrzahl der ostiensischen Tabernen Mietobjekte waren.

Neben den Tabernen finden sich im Erdgeschoß als nächst größere Wohneinheiten zahlreiche unabhängige Kleinstwohnungen variabler Grundrißgestaltung und Größe (Abb. 5), von denen sich ungefähr hundert identifizieren lassen. Bei der Mehrzahl dieser kleinen, meist wenig luxuriösen Wohneinheiten handelt es sich um Zwickelräume oder Restflächen innerhalb einer Insula, die selten als absichtsvoll geplante Wohnungen zu verstehen sind. Auch sie können mit großer Wahrscheinlichkeit als abhängige, also zur Miete vergebene Wohneinheiten identifiziert werden.

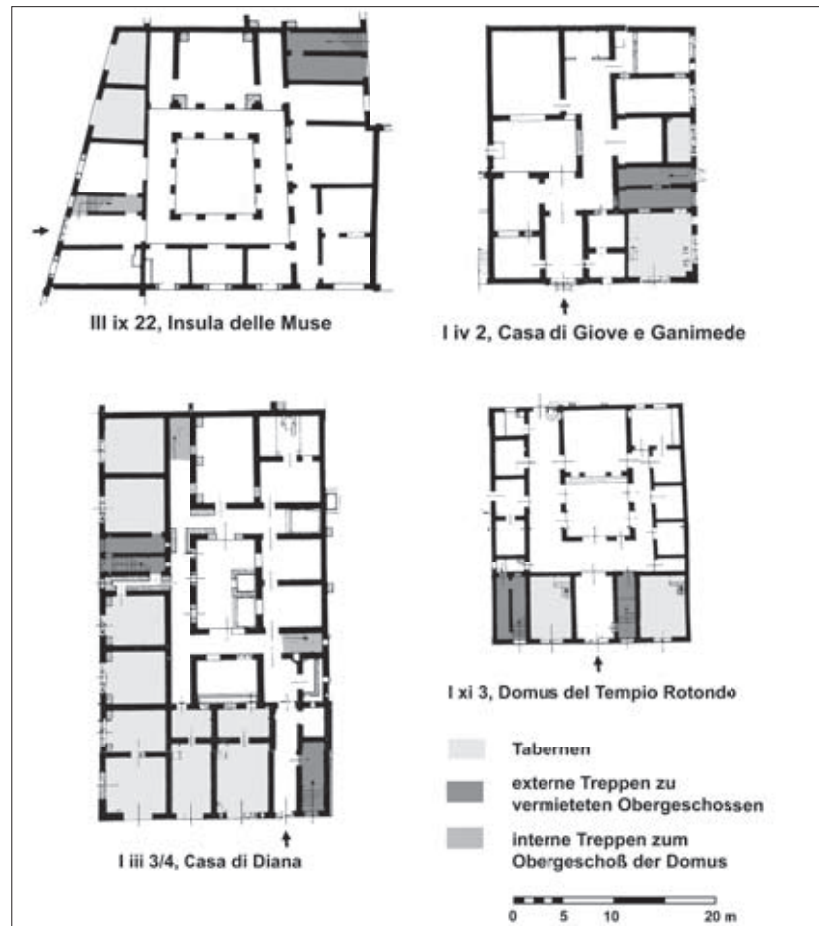
Abgesehen von Tabernen und diesen Kleinstwohnungen finden sich im ergrabenen Areal des Stadtgebietes circa dreißig größere, jeweils unabhängig erschlossene Erdgeschoßwohnungen mit einer Grundfläche zwischen hundert und sechshundert Quadratmetern. Unter ihnen

besteht eine kleinere Gruppe als Korridorwohnungen, in denen ein schmaler Mittelgang die Erschließung der parataktisch angeordneten Räume ermöglicht<sup>22</sup>. Die Mehrzahl folgt hingegen dem Typus der sogenannten Medianum-Appartements, in denen sich eine unterschiedlich große Anzahl von Räumen um einen zentralen Verteilerraum gruppiert<sup>23</sup> (Abb. 3. 6). Wichtigstes Prinzip dieser Wohneinheiten ist eine großzügige Belichtung mittels einer Fensterwand. Zahlreiche dieser Medianum-Wohnungen verfügen zudem über ein eigenes Obergeschoß, wobei der zentrale Verteilerraum häufig über beide Geschosse reicht. Das Hauptgeschoß dieser Wohnungen bleibt immer das Erdgeschoß, während das Obergeschoß meist ein weniger differenziertes Raum- und Ausstattungsprogramm aufweist. Alle Medianum-Appartements weisen hinsichtlich der Raumtypologie ein erstaunliches Maß an Standardisierung auf. Da sie zudem erstmals unvermittelt in trajanischer Zeit mit den sogenannten Casette Tipo in Erscheinung treten, ist ein Import dieses Wohnungstyps aus Rom naheliegend. Besonders wichtig ist jedoch für unsere Fragestellung, daß sie nie isoliert auftreten, sondern



Abb. 6 (Buchseite gegenüber) Ostia, Beispiele verschiedener Medianum-Appartements, M. 1:750

Abb. 7 Ostia, Beispiele von domusähnlichen Mietwohnungen, M. 1:750



stets in einen größeren Insulaverband integriert oder mit einer unterschiedlich großen Zahl anderer Mediana kombiniert sind.

Neben den Medianum-Appartements läßt sich in Ostia eine nochmals kleinere Gruppe von Wohneinheiten identifizieren, die hinsichtlich Größe und Ausstattung einen deutlichen Qualitätsanstieg zeigen. Anders als bei den Mediana sind diese Wohnungen meist um einen zentralen, von Ziegelpfeilern gerahmten Innenhof organisiert, über den sie hauptsächlich belichtet werden (Abb. 3. 7). Ähnlich den Medianum-Appartements verfügen sie meist über ein Obergeschoß und erreichen somit Wohnflächen bis zu tausend Quadratmetern, wobei auch hier die Haupträumlichkeiten stets im Erdgeschoß liegen. Charakteristisch ist ein

reich differenziertes Raumprogramm, unter anderem mit einem großen, gelegentlich zweigeschossigen Hauptraum, der axial auf den Innenhof orientiert ist. Die Ausstattung dieser Wohneinheiten kann mit Mosaik- und Opus-Sectile-Böden luxuriös gestaltet sein<sup>24</sup>. Der gebräuchlichen Terminologie folgend wären diese Wohneinheiten am ehesten als Domus zu bezeichnen, auch wenn sie wie die Mediana Teile eines größeren Insulaverbandes sind. Als Beispiel für die enge Verflechtung dieser luxuriöseren Wohnungen können die sogenannten Case a Giardino angeführt werden, die in hadrianischer Zeit als einheitlich konzipierter Baukomplex im Südwesten des Stadtgebietes errichtet wurden<sup>25</sup> (Abb. 3. 8). Zudem eignen sie sich, hinsichtlich

22 Vgl. zum Beispiel die häufig irrtümlich als Hotel angesprochene Insula delle Volte Dipinte (III v 1), deren differenzierte Raumausstattung und Wegführung eine solche Nutzung äußerst unwahrscheinlich macht. Aufgrund der Seltenheit dieses Wohnungstyps scheint er aber weniger den Geschmack des Mietpublikums gefunden zu haben als die mitunter gleich großen Mediana.

23 Vgl. zum Begriff: G. Hermansen, *Phoenix* 24, 1970, 342–347; ders., *Ostia. Aspects of Roman City Life* (1982) 17–24; A. Gering, *MededRom* 58, 1999, 103–115.

24 Vgl. z. B. zur Fußbodendekoration der Insula delle Muse (III ix 22) Packer, *Insulae 173–177* mit weiterer Lit. und Plan 24 auf S. 105, oder den jüngst publizierten Befund der Casa di Diana (I iii 3/4) A. Marinucci in: *Descœudres, Ostia 230–244*.

25 Zu den Case a Giardino unter anderem Packer, *Insulae 172–177*; R. Cervi, *Evoluzione architettonica delle cosiddette case a giardino ad Ostia*, in: *Città e monumenti nell'Italia antica. Atlante tematico di topografia antica* 7 (1998) 141–156.

der Wohnformen der Appartements und Domus die Frage der Eigentumsverhältnisse zu überprüfen.

In einem geschlossenen Bauverband sind hier im Erdgeschoß circa sechzig Tabernen sowie sechzehn unterschiedlich große Medianum-Appartements untergebracht, davon zwölf zweigeschossig und vier eingeschossig, jeweils in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander und nur mittels einfacher Kommunmauern voneinander getrennt. Die größte Wohneinheit bildet jedoch die sogenannte *Insula delle Muse*. Regelmäßig über den gesamten Baukomplex verteilte, separat zugängliche Außentreppe weisen die wahrscheinlich zu rekonstruierenden zwei Obergeschosse (sofern sie nicht von der jeweils darunter liegenden Erdgeschoßwohnung mitgenutzt wurden) als eigenständigen Mietwohnraum aus.

Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse wurde vorgeschlagen, den gesamten Komplex aufgrund seiner Größe als kaiserliche Investition mit Wohnungen für Staatsbeamte zu sehen. Diese Interpretation wurde in der Folgezeit zu Recht abgelehnt und kann seit den jüngsten Untersuchungen der Ziegelstempel durch Janet DeLaine als widerlegt gelten<sup>26</sup>: So zeigt die Zusammensetzung der Ziegelstempel, daß der Baukomplex als privat finanzierte Unternehmung entstanden ist. Hier wiederum sind zwei Möglichkeiten denkbar: entweder die Finanzierung durch eine einzelne Person oder durch ein Konsortium mehrerer beteiligter Personen. Letztere Variante ist uns durch zahlreiche Schriftquellen und Rechtstexte überliefert, allerdings nur in Form einer anteiligen Gütergemeinschaft, das heißt mit genau festgelegten prozentualen Anteilen am Gesamteigentum und dem daraus resultierenden Gewinn<sup>27</sup>. Nicht überliefert sind hingegen Personenzusammenschlüsse im Sinne heutiger Bauherrengemeinschaften, Gruppen von Einzelpersonen, die sich mit dem Ziel der Kostenreduzierung zu einer gemeinsamen Bauunternehmung zusammenschließen, um anschließend in einem so errichteten Baukomplex gemeinsam zu wohnen.

Tatsächlich kann eine solche Eigentümerkonstellation im Fall der *Case a Giardino* auch aus rechtlichen Gründen als unwahrscheinlich gelten. Einerseits hätte die hohe Zahl an Kommunmauern aus Sicht des klassisch-römischen Rechts zu einer sehr unübersichtlichen Situation gegenseitiger Servituten, das heißt Abhängigkeits- und Verpflichtungsverhältnissen geführt; andererseits würde auch die Frage des Besitzes der Obergeschosse äußerst kompliziert, da das Eigentum einer Fläche im Obergeschoß – wie bereits erläutert – stets an die Grundfläche darun-

ter gebunden ist. Da die Obergeschosse der *Case a Giardino*, soweit nicht den Erdgeschoßwohnungen zugehörig, jedoch nur über zentral angeordnete, separat geführte Treppenhäuser und Korridorsysteme zugänglich waren, die nicht einzelnen Erdgeschoßwohneinheiten zuzuordnen sind, müßten allein für diese Zugangssysteme rechtlich sehr komplizierte anteilige Eigentumsituationen angenommen werden. Zieht man zudem die sehr standardisierten Grundrißdispositionen der *Mediana* in Betracht, so ist insgesamt sehr viel wahrscheinlicher, daß sie sämtlich Mietobjekte darstellten. Dadurch reduziert sich die Frage der Eigentümerverhältnisse auf die sogenannte *Insula delle Muse*, von der in der bisherigen Forschung aufgrund der Größe und luxuriösen Mosaikausstattung stets angenommen wurde, daß sie von ihrem Eigentümer bewohnt worden sei. Noch James Packer vermutete in ihrem Bewohner den Besitzer des gesamten Baukomplexes der *Case a Giardino*<sup>28</sup>. Allerdings gelten für die *Insula delle Muse* genau dieselben rechtlichen Probleme wie für die oben genannten *Mediana* (Kommunmauern, sich überlagernde Wohneinheiten, Zugänglichkeitsfragen); zudem wäre zu fragen, ob der Eigentümer einer solch umfangreichen Gesamtanlage sich seine Wohnung so einrichten würde, daß verschiedene Mietparteien in den oberen Geschossen unmittelbaren Blickkontakt in den Innenhof seines eigenen Wohnbereiches gehabt hätten.

Insgesamt ist es daher wahrscheinlicher, daß der gesamte Baukomplex der *Case a Giardino* von einem Eigentümerkonsortium geplant und errichtet wurde, daß aber seine Bewohner ausnahmslos im Mietverhältnis standen. Ungewöhnlich an den *Case a Giardino* ist hierbei lediglich, daß sie sich offenbar mit ihrem breiten Spektrum unterschiedlich luxuriöser Wohneinheiten an ein deutlich gehobenes Publikum wandten. Diese Vorstellung braucht jedoch nicht zu verwundern, wohnten doch in Rom selbst Senatoren und Söhne reicher Patrizier in Villen, Domus oder luxuriösen Appartements zur Miete<sup>29</sup>.

Überträgt man diese Betrachtungen auf die übrigen in Frage kommenden Gebäude im ausgegrabenen Stadtgebiet, reduziert sich die Möglichkeit von Wohnsituationen, in denen der Grundstückseigentümer mit dem Bewohner identisch sein könnte, auf wenige freistehende Domus, die im Gegensatz zu den zuvor genannten *Mediana* und domus-ähnlichen Wohnungen nicht in größere Insulakomplexe integriert sind. Als Beispiel sei hier die sogenannte *Domus Fulminata* (III viii 3) genannt, bei der es sich in der ersten Bauphase um eines der größten bislang ergrabenen

<sup>26</sup> J. DeLaine in: Bruun – Gallina Zevi a. O. 41–102 mit älterer Lit.

<sup>27</sup> M. Kaser, *Das römische Privatrecht*<sup>2</sup>, HAW X 3, 3, 1 (1971) 410–412 § 99.

<sup>28</sup> Packer, *Insulae* 176.

<sup>29</sup> Zusammenfassend: B. Frier, *Landlords and Tenants in Imperial Rome* (1980) 39–47.

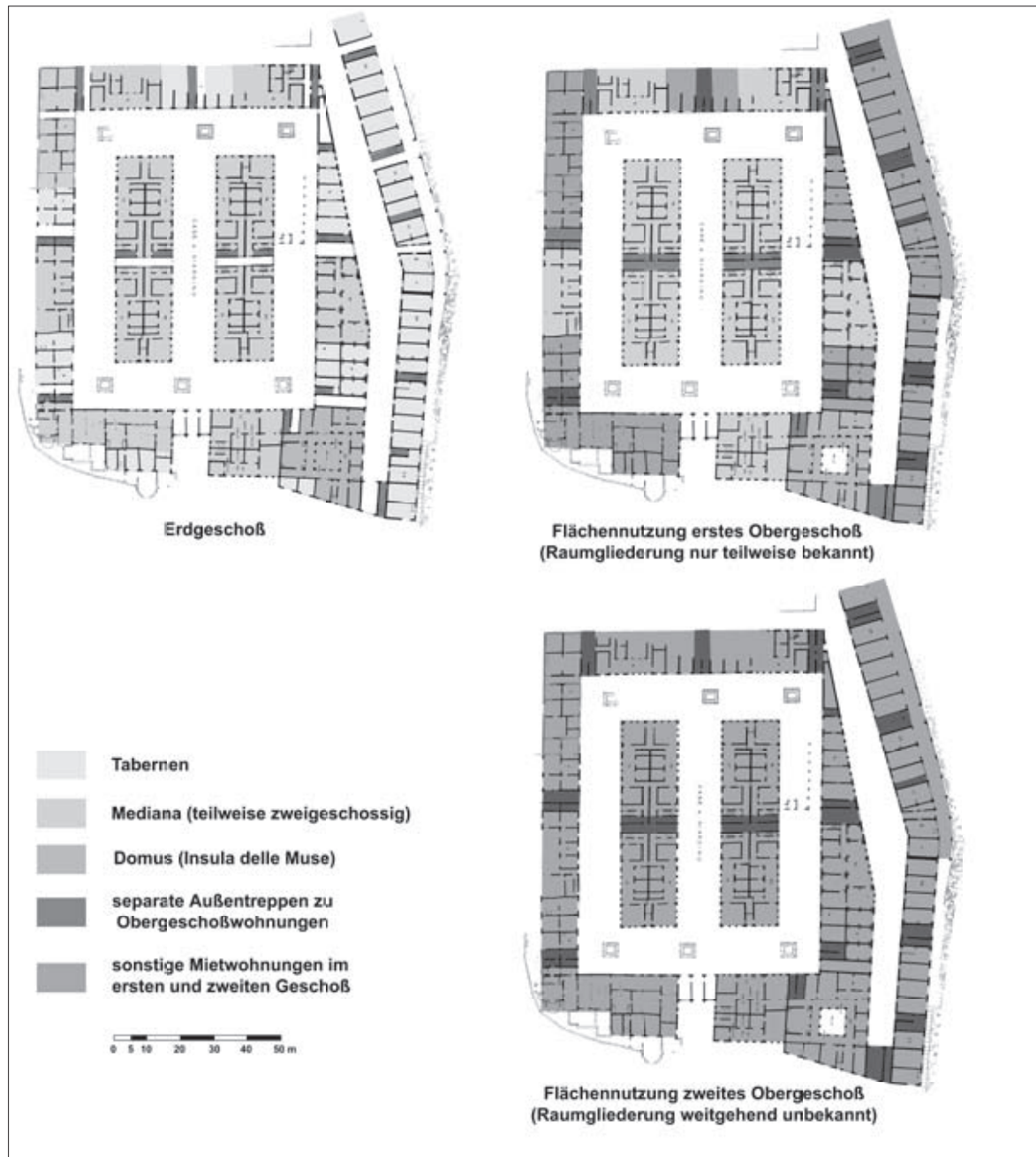


Abb. 8 Ostia, Case a Giardino, Nutzung des Erdgeschosses und der Obergeschosse, M. 1:2000

Wohnhäuser Ostias handelt (Abb. 9). Das Haus wurde in frühflavischer Zeit, noch deutlich vor dem großen trajanisch-hadrianischen Bauboom, vor der Porta Marina und somit zwar in prominenter, jedoch peripherer Lage errichtet. Bei einer annähernd quadratischen Grundrissdisposition (circa 38 x 38 m) verbleibt abzüglich der frontseitigen Tabernen eine Wohnfläche von circa tausendzweihundert Quadratmetern. Ein Obergeschoß scheint in der ursprünglichen Nutzungsphase nicht vorgesehen gewesen zu sein. Die Domus erschließt sich über ein großes Vestibül, das – ohne zwischengeschaltetes Atrium – axial auf ein zentral gelegenes Peristyl zuführt. Um dieses gruppieren sich verschiedene Räume, von denen aufgrund späte-

rer Veränderungen nur diejenigen der Nordseite erhalten sind, welche eine zusammenhängende Flucht ungewöhnlich hoher Repräsentationsräume ausbilden. Der Versorgungstrakt dürfte sich auf der später veränderten Südseite des Peristyls befunden haben. Die Domus Fulminata stellt im bislang ausgegrabenen Bereich von Ostia das einzige Wohnhaus dieses Zeitraums dar, dessen Grundstruktur in eine direkte Entwicklungslinie mit den pompejanischen Wohnhäusern gebracht werden kann, wobei der Verzicht auf ein Atrium sowie die Gestaltung der Repräsentationsräume auf ein bereits fortgeschrittenes Stadium hinweisen. Als nahezu einzigem der bislang angeführten Beispiele von Wohneinheiten kann hier mit einiger Wahrscheinlichkeit

davon ausgegangen werden, daß der Bewohner der Domus Fulminata auch zugleich ihr Eigentümer war.

Aufschlußreich ist jedoch die weitere Entwicklung des Gebäudes im Verlauf der trajanisch-hadrianischen Expansionsphase der Stadt: Die Größe der frontseitigen Tabernen wird zu Lasten der Domus verdoppelt, sämtliche Räume auf der Ostseite des Peristyls gehen als Wohnraum verloren. Ferner erfolgt die Umwandlung des gesamten Südtraktes in eine zweigeschossige, separat zugängliche Mietwohnung<sup>30</sup>. Schließlich wird das ursprünglich großzügige Vestibulum durch den Einzug einer von der Straße aus zugänglichen Treppe der Länge nach halbiert. Offenbar wird also ein Obergeschoß mit separat vermieteten Wohneinheiten errichtet, das sich aufgrund der nachträglichen Verstärkung der Peristylsäulen auch auf die gesamte übrige Hausfläche erstreckt haben dürfte. Die ursprüngliche Domus verwandelt sich somit in dieser Phase in eine insula-artige Gebäudestruktur. Angesichts der damit verbundenen Qualitätsverluste der ursprünglichen Wohnanlage ist fraglich, ob die Eigentümer in dieser Nutzungsphase noch im Gebäude verblieben. Wahrscheinlicher ist, daß nun auch der Restbereich der ursprünglichen Domus als luxuriöse Wohnung vermietet wurde. Das Beispiel der Domus Fulminata spiegelt somit den starken Kommerzialisierungsdruck, welcher die Stadt im frühen zweiten Jahrhundert beherrschte. Offenbar war es selbst für verhältnismäßig vermögende Grundstückseigentümer lukrativer, ihre auch peripher gelegenen Wohngebäude der Mietnutzung zuzuführen.

Folgt man den bisherigen Überlegungen, so ergibt sich hinsichtlich der ostiensischen Wohnstruktur des zweiten Jahrhunderts ein recht eindeutiges Bild. Im Verlauf der wirtschaftlichen und baulichen Expansionsphase besteht der im bislang ausgegrabenen Bereich Ostias, das heißt im ehemaligen Stadtzentrum zur Verfügung stehende Wohnraum offenbar fast ausnahmslos in Mietobjekten unterschiedlichster Qualitäten. Die Frage bleibt bestehen, wo hingegen die Eigentümer selbst zu lokalisieren sind. Eine diesbezügliche Antwort ergab sich nun im Rahmen der jüngst erfolgten Untersuchungen in den noch unausgegrabenen Bereichen des Stadtgebietes. Die seit 1996 durchgeführten geophysikalischen Prospektionen und Luftbildanalysen erbrachten Hinweise auf eine kleinere Zahl besonders großer Einzelwohnhäuser und suburbaner Villen an der Stadtperipherie, von denen einige in der Zwischenzeit mittels stratigraphischer Sondagen untersucht werden konnten<sup>31</sup>. Exemplarisch seien im Folgenden eine Domus der Regio V sowie eine große Villa Suburbana im Süden der Regio IV vorgestellt.

Bei der südlich der Terme del Nuotatore gelegenen Domus der Regio V handelt es sich um ein großes Peristylhaus, dessen Grundriß auf einem der zur Verfügung stehenden Luftbilder einigermaßen deutlich zu erkennen ist<sup>32</sup> (Abb. 10). Die annähernd quadratische Anlage weist eine Größe von circa 75 x 67 m auf und bedeckt damit eine Gesamtfläche von rund fünftausend Quadratmetern, was ungefähr dem Fünffachen der erwähnten Insula delle Muse beziehungsweise dem Vierfachen der Domus Fulminata in ihrer ursprünglichen Gestalt entspricht. Den Kern der Anlage bildet ein großes, fast quadratisches Peristyl, um dessen Umgänge sich an vier Seiten eine fortlaufende Raumflucht legt. Die einzelnen Räume sind von unterschiedlicher Größe und Grundform. Von besonderer Bedeutung ist der zentrale Hauptraum der Südostseite, der sich axial auf den im Nordwesten gelegenen Eingang ausrichtet. Dem Kernblock des Hauses ist im Südwesten ein Wirtschaftstrakt beigefügt. Ein besonderes Charakteristikum stellt ein äußerer Korridor dar, der große Teile des Hauskomplexes umfaßt und vermutlich als Servicegang die weniger repräsentativen Bereiche des Hauses miteinander verband. Der Eingangsbereich der Domus ist nicht zweifelsfrei erkennbar, doch scheint sie – ähnlich der Domus Fulminata – kein ausgeprägtes Atrium aufgewiesen zu haben. Die durchgeführten Sondagen ergaben, daß diese Domus ebenfalls in flavischer Zeit errichtet wurde und kontinuierlich bis in die Spätantike in Benutzung blieb. Sie war auffallend luxuriös ausgestattet: Im Peristylumgang fanden sich Reste eines qualitätvollen Mosaikfußbodens, Fußboden und Wände des Haupttrikliniums waren mit Opus sectile verkleidet. Weitere Räume verfügten über äußerst qualitätvolle Wandmalereien des späten Vierten Stils sowie reichen Stuckdekor. Hinsichtlich der Rekonstruktion des Gebäudes lassen die verhältnismäßig schmalen Mauern zwar hohe Raumdimensionierung zu, sprechen aber gegen eine Zweigeschossigkeit. Die großzügige, dabei jedoch vermutlich eingeschossige Anlage der Domus steht somit in deutlichem Kontrast zu den vielgeschossigen, dicht komprimierten Insulae des Stadtzentrums und unterstreicht ihren ausgesprochenen Luxuscharakter.

Nochmals aufwendiger gestaltet sich eine ebenfalls auf Luftbildern identifizierbare Villa Suburbana, welche sich im Süden der Regio IV unmittelbar östlich der sogenannten Terme di Porta Marina befindet<sup>33</sup> (Abb. 11). Mit einer Größe von circa 150 x 125 m verfügt sie über ein großes, parallel zum Meeresufer orientiertes Gartenstadion, eines oder mehrere Peristyle sowie einen weiträumigen nördlichen Wohnbereich. Die durchgeführten Sondagen erwie-

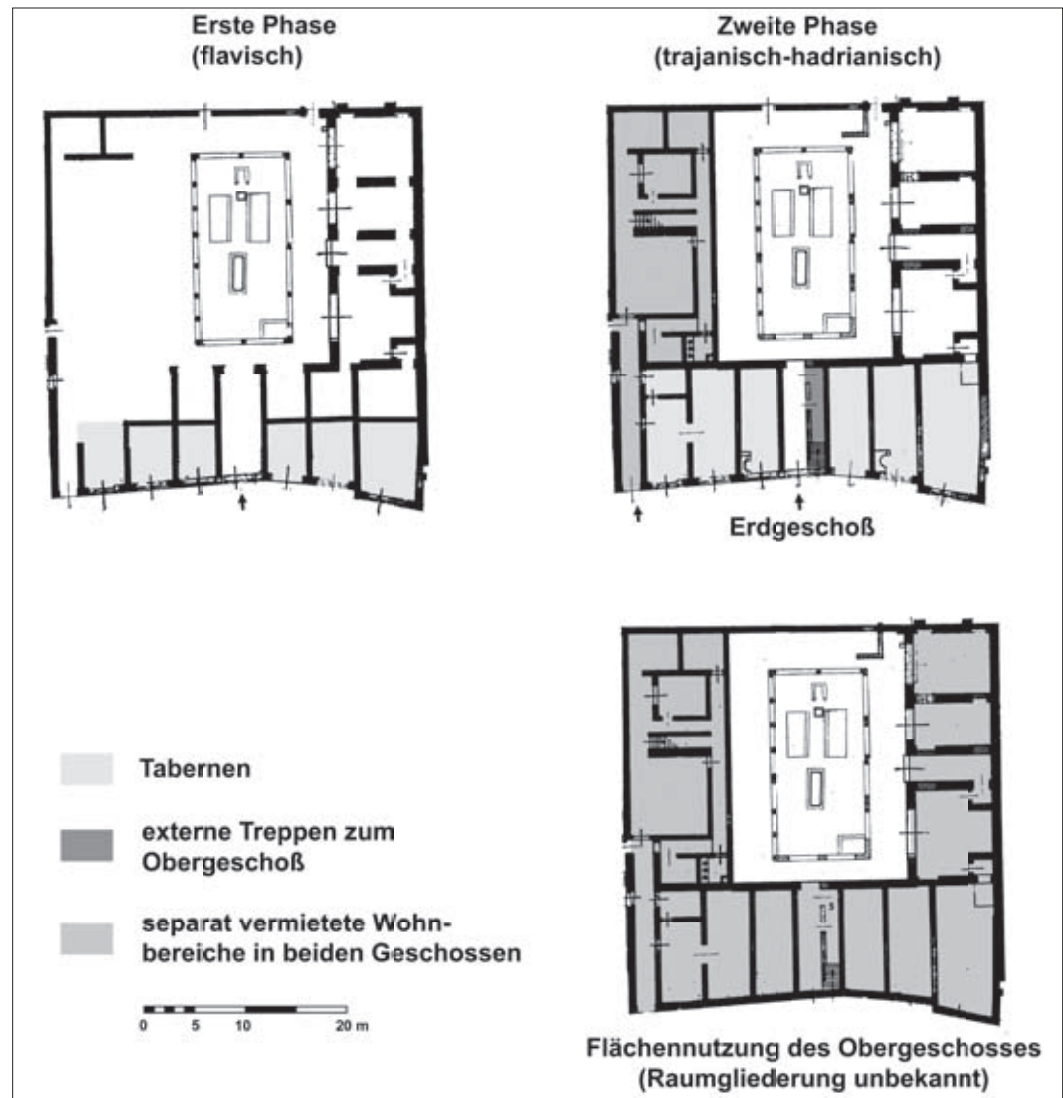
30 Vgl. zu dieser: Packer, *Insulae* 171 f.

31 Vgl. o. Anm. 3.

32 Vorläufig: F. A. Bauer – M. Heinzelmann – A. Martin, *RM* 107, 2000, 394–407.

33 Vorläufig: M. Heinzelmann, *RM* 109, 2002, 233–239.

Abb. 9 Ostia,  
Domus Fulminata,  
Nutzungsstruktur der  
ersten und zweiten  
Bauphase, M. 1:750



sen, daß auch diese Villa in flavischer Zeit errichtet wurde. Zu diesem Zeitpunkt befand sie sich ursprünglich vermutlich noch weitgehend isoliert an der äußersten Peripherie des Stadtgebietes und kann aufgrund ihrer baulichen Charakteristika zweifelsfrei als Villa Suburbana angesprochen werden. Im Verlauf des zweiten Jahrhunderts wurde sie jedoch vollständig von der expandierenden städtischen Bebauung – im Süden Insulae, im Norden Horrea – umschlossen und wurde so gleichsam zu einer Domus oder Villa Urbana. Die Grabungen zeigten, daß der Gebäudekomplex gerade in diesem Zeitraum des mittleren zweiten Jahrhunderts eine aufwendige Ausbauphase und luxuriöse Neudekoration erfuhr. Er blieb bis zum Ende des dritten Jahrhunderts kontinuierlich in Benutzung.

Zieht man diese neuen Befunde in die Gesamtbeurteilung der Entwicklung der ostiensischen Wohnsituation ein, ergibt sich erstmals ein weitgehend geschlossenes Bild. Es scheint, als habe bereits in flavischer Zeit, noch vor dem eigentlichen Bauboom der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, eine Abwanderungsbewegung

besonders vermöglicher Bauherren an die Stadtperipherie eingesetzt, wo in kurzer Zeitspanne wenige, ausgesprochen luxuriöse Anwesen entstanden. Dieser Prozeß war zugleich notwendige Voraussetzung für die nachfolgende Umstrukturierung der innerstädtischen Bereiche, während der die zahlreichen kleinen Häuser des Stadtzentrums offenbar systematisch aufgekauft und durch größere, kommerziell genutzte Baukomplexe mit gewinnbringenden Mieteinheiten ersetzt wurden. Bezeichnenderweise blieben die neu errichteten reichen Wohnhäuser der Stadtperipherie im Verlauf dieses Prozesses unangetastet und steigerten sogar noch ihren Ausstattungsluxus. Die Annahme liegt nahe, in deren Eigentümern vermögende ostiensische Großgrundbesitzer und gleichermaßen Profiteure dieses Wirtschaftsbooms zu erkennen. Bei ihnen könnte es sich um eine der wenigen alteingesessenen Familien Ostias wie zum Beispiel die Gamalae gehandelt haben, die in der epigraphischen Überlieferung sowohl vor als auch nach den tiefgreifenden soziologischen Veränderungen des zweiten Jahrhunderts in hohen Ämtern der

Stadt erwähnt werden<sup>34</sup>. Die räumliche Verlagerung reicher Wohnhäuser an die Peripherie könnte zugleich einen Wandel bezüglich der Rolle des Hauses im Sozialgefüge der Stadt widerspiegeln, war doch zumindest in Rom noch bis zum Beginn der frühen Kaiserzeit die wohnliche Präsenz politisch aktiver Familien der Oberschicht in zen-



Abb. 10 Ostia, Regio V, Domus

traler Lage und möglichst in Forumsnähe von besonderer Bedeutung.

Interessanterweise erbrachten die Untersuchungen in den noch unausgegrabenen Bereichen der Stadt nur wenige Hinweise auf kleinere und mittelgroße Einzelwohnhäuser, wie sie noch bis in die frühe Kaiserzeit für die Wohnstruktur Ostias charakteristisch waren. Vielmehr dominieren in diesen peripheren Bereichen neben den ausgesprochen großen Wohnhäusern kommerzielle Nutzbauten und Insulae. Das Spektrum an verfügbarem Wohnraum scheint demnach seltsam ungleichgewichtig gewesen zu sein. Möglicherweise hatte der mit dem Bauboom verbundene Spekulationsdruck, der Ostia in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts beherrscht haben muß, zu einem Verdrängungsprozeß kleinerer und mittlerer Grundstückseigentümer geführt. Abgesehen von den vermuteten Ei-

gentümern in den peripher gelegenen Luxushäusern wird man annehmen müssen, daß ein großer Teil der ostiensischen Insulae auch von Investoren errichtet wurden, die nicht in Ostia ansässig waren<sup>35</sup>.

Ziehen wir also Bilanz. In der Folge des trajanischen Hafenneubaus und des damit initiierten wirtschaftlichen und städtebaulichen Aufschwungs kommt es im zweiten Jahrhundert in Ostia zu einer Konzentration der Grundstücke in der Hand einer kleineren Zahl von Investoren. Zahlreiche frühere Hauseigentümer veräußern ihren Besitz und scheinen abzuwandern. Hiermit korrespondiert ihr Verschwinden aus den öffentlichen Inschriften sowie die systematische Zerstörung und Überbauung älterer Familiengräber in den Nekropolen<sup>36</sup>. Infolge des Wirtschaftsaufschwungs verteuern sich die Grundstückspreise, die Geldanlage in wirtschaftliche Nutzbauten oder Insulae ist lukrativ und zieht zahlreiche, zum Teil auswärts ansässige Investoren an. Dies führt zu einer extremen und einseitigen Kommerzialisierung aller Bereiche des städtischen Lebens und betrifft im besonderen Maße den Wohnungssektor. Mit Ausnahme weniger Häuser am Stadtrand entwickelt sich die ostiensische Wohnstruktur zu einem nahezu ausschließlichen Mietmarkt. Dieser umfaßt ein breit gefächertes Angebot von einfachsten Tabernen über standardisierte Apartments bis zu mietbaren domus-ähnlichen Luxuswohnungen. Die soziale Mobilität der ostiensischen Gesellschaft im zweiten Jahrhundert bewirkt, daß dieser Mietmarkt in ständiger Bewegung bleibt. Die Wohnungen werden in diesem Zeitraum der besonderen wirtschaftlichen Hochblüte der Stadt wohl selten länger von ein und derselben Person oder Familie bewohnt gewesen sein; vielmehr wird man eine ständige Fluktuation annehmen dürfen.

Ungewöhnlich ist zudem, daß offenbar selbst Angehörige der ostiensischen Oberschicht, beispielsweise zahlreiche Mitglieder des Dekurionenrates, wahrscheinlich über keinen eigenen Grundbesitz in der Stadt verfügten, sondern nur zur Miete und in weitgehend standardisierten Wohnungen lebten, deren individueller Gestaltungs-

34 Vgl. o. Anm. 11.

35 Frier a. o. (1980) 21–39.

36 M. Heinzelmann, Die Nekropolen von Ostia (2000) 34–38. 43–48.

37 Allgemein zu den Berufskollegien F. M. Ausbüttel, Untersuchungen zu den Vereinen im Westen des römischen Reiches (1982). Zu ihrer außerordentlichen Bedeutung in Ostia im 2. Jh. R. Meiggs, Ostia 311–336; G. Hermansen, Ostia. Aspects of Roman City Life (1982) 56–89; B. Bollmann, Römische Vereinshäuser (1998) 22–39, bes. 195–200; dies. in: Descœudres, Ostia 172–178. Zum Aufblühen und zur Rolle der Kulte u. a.

Meiggs, Ostia 354–380; D. Steuernagel, RM 108, 2001, 41–56; zu den ungefähr zwanzig Mithräen im gesamten Stadtgebiet G. Becatti, Scavi di Ostia II. I Mitrei (1954).

38 Eine der wenigen gefundenen Basen einer Ehrenstatue stammt bezeichnenderweise erst aus severischer Zeit, vgl. J. Bergemann, Römische Reiterstatuen (1990) 30 f. (E 33); eine 2001 abgeschlossene Untersuchung zum Forum von Ostia durch Geneviève Gessert ist in Druckvorbereitung. Vgl. demgegenüber die dichte Aufstellung von Ehrenstatuen auf dem Forum von Pompeji (vgl. den Beitrag von Valentin Kockel in diesem Band) und anderen Städten: G. Zimmer, Locus datus decreto decurionum (1989).

und Ausstattungsspielraum sich in sehr engen Grenzen bewegte. Dies steht in fundamentalem Gegensatz zu einer ländlichen Kleinstadt wie Pompeji, deren municipale Oberschicht sich wohl vorwiegend aus Grundeigentümern konstituierte.

Die geschilderte Situation ist jedoch Teil eines allgemeineren Phänomens, das sich unter dem Schlagwort der Großstadtesellschaft subsumieren lassen könnte, mit Auswirkungen auf alle Formen der sozialen Bindungen und Interaktionen. Beispielsweise wird man in Ostia eine weitgehende Auflösung oder zumindest in seiner Intensität stark reduzierte Form des römischen Klientelwesens annehmen dürfen. Andererseits nehmen hier bestimmte gesellschaftliche Gruppenorganisationen, insbesondere Berufsvereine und religiös motivierte Zusammenschlüsse, einen besonderen Stellenwert ein<sup>37</sup>. Ihre lokalen Versammlungsstätten bilden neue wichtige Kommunikationszentren. Tatsächlich scheinen es gerade diese kleineren sozialen Organisationsformen zu sein, hinter denen die Stadt als identitätsstiftendes Moment zurücktritt. Diese Fraktionierung der Gesellschaft und ihrer Lebensräume äußert sich auch in anderen Aspekten: Bezeichnenderweise ist zum Beispiel das öffentliche Stiftungs- und Ehrengewesen, sonst eines der charakteristischen Merkmale kaiserzeitlicher Stadtkultur, in Ostia im zweiten Jahrhundert auffallend unterentwickelt, was zur Folge hat, daß das ostiensische Forum weitgehend frei von entsprechenden Statuenaufstellungen bleibt<sup>38</sup>.

Umgekehrt konzentrieren sich sowohl Stiftungen als auch Ehrenstatuen besonders zahlreich in bestimmten religiösen oder anderen Versammlungsräumen<sup>39</sup>. Insgesamt scheint sich in Ostia während der hohen Kaiserzeit ein tiefgreifender sozialer Strukturwandel abzuzeichnen, der im Vergleich zu Pompeji durch eine gänzlich andere Ausprägung von Lebensräumen und Kommunikationsformen charakterisiert ist.

Die meisten dieser Phänomene sind bis zu einem gewissen Grad auch in Rom zu beobachten, wo sie sogar teilweise noch früher einsetzen. Dies gilt unter anderem für die Entwicklung des Mietwohnungsmarktes, der entspre-

chend den Quellen bereits während der späten Republik extreme Formen annimmt<sup>40</sup>. Doch auch in der folgenden Zeit zeichnen sich bezüglich der Wohnstruktur parallele Entwicklungen zu der geschilderten Situation in Ostia ab, wenn auch die Befundlage in Rom bislang lückenhaft ist.

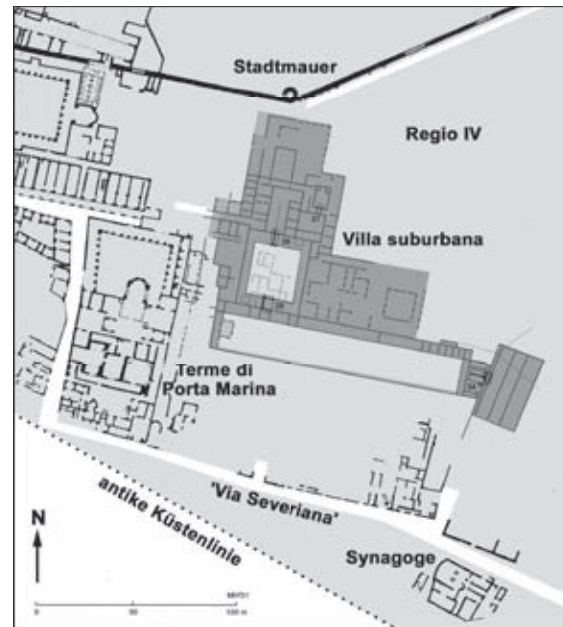


Abb. 11 Ostia, Regio IV, Villa Suburbana

So kommt es bereits in julisch-claudischer Zeit als Auswirkung der kaiserlichen Bauaktivitäten zu einer weitgehenden Abwanderung der ehemals um Forum und Palatin angesiedelten Aristokratie. Gleichzeitig fehlen bislang jedoch Evidenzen für die Entstehung entsprechender Anwesen in der unmittelbaren Umgebung des Zentrums, welche statt dessen – zumindest im zweiten Jahrhundert – von einer vielgeschossigen Insulabebauung geprägt zu sein scheint<sup>41</sup>. Parallel hierzu erleben jedoch die am Rand der Stadt gelegenen Gartenvillen der Oberschicht eine besondere Blütephase<sup>42</sup>. Doch auch diese weitläufigen Areale werden offenbar unter dem Expansionsdruck der Stadt im Verlauf des zweiten Jahrhunderts schrittweise zerstückelt und ihre ausgedehnten Gartenflächen als profitabler Baugrund für

39 Vgl. beispielsweise die reichen Inschriften- und Skulpturenfunde im Heiligtum der Magna Mater: C. L. Visconti, *AdI* 40, 1868, 362–413; ders., *AdI* 41, 1869, 209–245; G. Calza, *MemPontAc* 6, 1946, 183–205; R. Calza, *MemPontAc* 6, 1946, 207–227; A. Pellegrino, *Miscellanea greca e romana* 12, 1987, 183–200; K. Rieger, *Heiligtümer in Ostia* (2003) 93–171.

40 Zusammenfassend B. W. Frier, *The rental market of Imperial Rome*, *JRS* 67, 1977, 27–37; ders., *Landlords and tenants in imperial Rome* (1980).

41 So zum Beispiel die *Insula dell'Aracoeli* am westlichen Hang des Kapitols (vgl. S. Priester, *Ad summas tegulas* [2002]

47–114) oder die dichte, durch Grabungen nachgewiesene Insulabebauung entlang der *Via Flaminia* (ebd. 116–120 mit Abb. 74 und 75); auch die erhaltenen Fragmente der *Forma Urbis* zeigen für die Bereiche der Subura (E. Rodríguez Almeida, *Forma Urbis Marmorea. Aggiornamento Generale 1980* [1981] Taf. 9), der Umgebung des *Forum Boariums* (ebenda Taf. 19) beziehungsweise das südliche Marsfeld (vgl. ebenda Taf. 22. 32) eine Dominanz vielgestaltiger Insulabauten.

42 Vgl. allgemein zur Entwicklung der stadtrömischen *Horti*: P. Grimal, *Les jardins romains*<sup>3</sup> (1984) 103–198.

neue Insulae verwendet<sup>43</sup>. Als Tendenz könnte sich somit auch in Rom ein ähnlicher Verlagerungsprozeß der Wohnsitze vermöglicher Grundeigentümer an die Peripherie bei einer gleichzeitigen gewinnorientierten Nutzung der zentralen Stadtgebiete für Insulae mit Tabernen und Mietwohnungen abzeichnen. Um wieder auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen, erscheint die Übertragbarkeit der für Pompeji entwickelten Interpretationsansätze des

Wohnens grundsätzlich problematisch. Nur eine stärkere Berücksichtigung der großstädtischen Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen mit ihren gänzlich anderen Grundparametern und sozialen Mechanismen, wie sie in Rom bereits seit der späten Republik, in Ostia von der hohen Kaiserzeit an Realität waren, wird weiterführende Einblicke in die gleichzeitige Wohnkultur erlauben.

### Abkürzungen

Descœudres, Ostia	J. P. Descœudres, Ostia. Port et porte de la Rome antique (2001)
Meiggs, Ostia	R. Meiggs, Roman Ostia <sup>2</sup> (1973)
Packer, Insulae	J. Packer, The insulae of Imperial Ostia (1971)

*Abbildungsnachweis:* Alle Abb. vom Verfasser unter Verwendung der Planbeilagen in: Calza u. a., Scavi di Ostia 1 (1953) für Abb. 1–9 bzw. ebenda Abb. 36 für Abb. 10 und

11; als Vorlage für Abb. 1 außerdem L. Eschebach (Hrsg.), Gebäudeverzeichnis und Stadtplan der antiken Stadt Pompeji (1993) Planbeilage.

43 Während die suburbanen Villen Roms in jüngerer Zeit verstärkt ins Interesse der Forschung gerückt sind (vgl. M. Cima – E. La Rocca [Hrsg.], Horti Romani [1998]), ist ihr Schicksal im weiteren Verlauf des 2. und 3. Jhs. bislang kaum thematisiert und die entsprechenden Befunde noch nicht aufgearbeitet worden. Hier sei nur auf den Einzelfall der Horti Sallustiani hingewiesen: So sind im Bereich der Villa und Gärten des Sallust bei verschiedenen Grabungen immer wieder Gebäude der hohen und späteren Kaiserzeit zuta-

ge gefördert worden, welche zeigen, daß das Areal zumindest im westlichen Bereich im 2. Jh. dicht besiedelt und die Villa offenbar auf einen Kernbereich zusammengedrängt war: vgl. E. Talamo in: Cima – La Rocca a. O. 113–169 besonders 132 und Abb. 10; hierzu ergänzend der Fund einer hadrianischen Insula und Straße im ursprünglichen Gartenbereich der Horti: E. Katterfeld, RM 28, 1913, 92–112. Ähnliche Situationen sind in fast allen großen Horti zu beobachten.